

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021 – 2024 mit Budget 2021

Bericht und Antrag Nr. 315 betreffend
Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021

Luzern, 14. Oktober 2020

Bericht und Antrag des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021

1. Kurzzusammenfassung

Das laufende Jahr 2020 ist wegen des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie und dem Lockdown ab Mitte März ein ganz besonderes Jahr. Es stellt viele bisherige Planungen in Frage. Daher werden einige grundsätzliche Überlegungen an den Anfang dieses Aufgaben- und Finanzplans gestellt.

Trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise soll die Finanzplanung nicht von allzu pessimistischen Annahmen ausgehen. Sie geht von reduzierten, aber immer noch leicht steigenden Steuereinnahmen aus. Der Ausgabenüberschuss ist wegen des vorhandenen Eigenkapitals verkraftbar.

Angesichts der Unsicherheiten sollen neben den Budget- und Planzahlen auch Szenarien diskutiert werden, vor allem was die Steuereinnahmen betrifft.

Das Budget 2021 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'268'753.02 und Erträgen von insgesamt CHF 2'161'893.63 einen Aufwandüberschuss von CHF 106'859.39 aus.

Damit ist der Fehlbetrag für das Jahr 2021 gegenüber dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2020 – 2023, Ausgabenüberschuss CHF 54'344.53) um CHF 52'514.86 angestiegen, d.h. er hat sich fast verdoppelt.

Der budgetierte Ausgabenüberschuss ist aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Coronavirus-Krise wird die Steuererträge voraussichtlich nur vorübergehend vermindern.
- Das Budget ist am Ende der Planungsperiode wieder ausgeglichen.
- Das Eigenkapital liegt mit fast 100 % eines Jahresaufwands so deutlich über der Untergrenze von 75 %, dass es Schwankungen auffangen kann.

2. Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 und das Budget 2021

2.1. Grundsätze

Im Begriff „Aufgaben- und Finanzplan“ (AFP) steht das Wort „Aufgaben“ vorn. Ein AFP soll also von den Aufgaben bzw. Zielen her gedacht und aufgebaut werden. Die ausserordentliche Lage, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde, hat aber massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die zu erwartenden Steuererträge. Deshalb soll vorerst geprüft werden, ob die Verfolgung der Ziele aus finanzieller Sicht überhaupt realistisch ist. Die Steuererträge der Landeskirche sind direkt an jene des Kantons Luzern gebunden. Die Beurteilung der Kantonssteuern durch die Finanzexperten des Kantons Luzern kann damit eine Entscheidungshilfe sein.

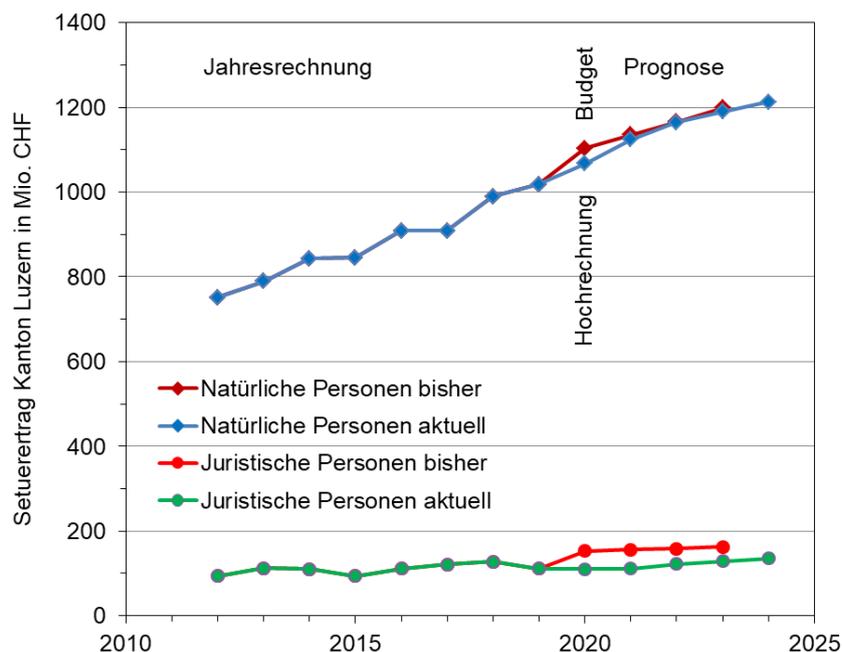
2.2. Steuererträge des Kantons Luzern

Regierungsrat Reto Wyss, der Luzerner Finanzdirektor, hat am 26. August 2020 an einer Medienorientierung über die Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Steuererträge informiert. Die im Folgenden besprochenen und grafisch dargestellten Zahlen stammen aus der Luzerner Zeitung vom Donnerstag, 27. August 2020.

Die erwarteten Steuereingänge für 2020 wurden stark nach unten korrigiert (Angaben in Millionen Franken): Statt 1103 Mio. der natürlichen Personen gemäss Budget (dunkelrote Kurve in der Grafik) sind es nach der aktuellen Hochrechnung nur 1067 Mio. (blaue Kurve), also 36 Mio. oder 3,3 % weniger als budgetiert. Bei den juristischen Personen sind es statt 153 Mio. gemäss Budget (hellrote Kurve) nach der aktuellen Hochrechnung nur 110 Mio. (grüne Kurve), also 43 Mio. oder 28,1 % weniger als budgetiert.

2019 hatten die gesamten Steuereingänge 1130 Mio. betragen. Gemäss Budget hätten sie 2020 um 11,2 % auf 1256 Mio. steigen sollen (orange Kurve in der Grafik auf der nächsten Seite). Nach der aktuellen Hochrechnung steigen sie nur noch auf 1177 Mio. (violette Kurve), was immer noch einen Zuwachs um 4,2 % bedeutet.

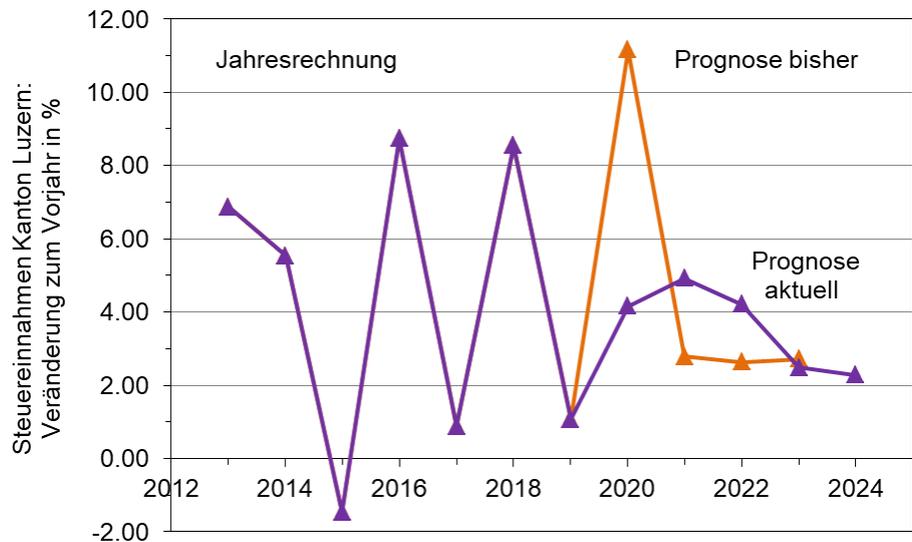
Der Regierungsrat erwartet, dass die Steuereingänge der natürlichen Personen bereits 2022 praktisch so hoch sein werden wie in früheren Planungen angenommen; die Differenz beträgt nur noch 1 Mio. oder 0,1 %. Bei den juristischen Personen dagegen ist der Rückgang wohl dauerhaft. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 2021 45 Mio. oder 28,9 %. Der Rückgang gegenüber 2020 nimmt bis 2024 auf 34 Mio. oder 20,9 % ab.



Der Anteil der Steuern der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag reduziert sich 2020 von 12,2 % gemäss Budget auf 9,4 %. Seit der Halbierung der Unternehmenssteuern 2012 hat er 12,5 % nie mehr überschritten und lag meist um 10 %. Dies bedeutet auch, dass selbst ein Rückgang der Steuern der juristischen Personen um etwa 30 % die gesamten Steuererträge nur um etwa 3 % schrumpfen lässt. Dieser Rückgang wird durch die Zunahme der Steuern der natürlichen Personen um die prognostizierten 4,8 % aufgefangen. Deshalb rechnet der Kanton Luzern für 2020 trotz der Coronavirus-Krise mit einem Wachstum der Steuererträge um 4,2 %.

Das Wachstum der gesamten Steuererträge wird 2021 auf 4,9 % steigen (violette Kurve), 2022 noch 4,2 % betragen und in den folgenden Jahren erst auf 2,5 % und dann auf 2,3 % fallen.

Die nebenstehende Grafik zeigt auch, dass auf Jahre mit starkem Steuerwachstum in der Regel solche mit geringem Wachstum oder sogar einem leichten Rückgang folgten. Schwankungen bei den Steuereingängen sind also nichts Neues. Einen Rückgang gab es schon von 2014 auf 2015.



Gute Rechnungsabschlüsse des Kantons Luzern in den letzten

Jahren ermöglichen es dem Regierungsrat, nun auf Sparpakete und auf Steuererhöhungen zu verzichten. Einschneidende Sparmassnahmen würden die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verstärken.

Hingegen gibt es nach den Worten von Regierungsrat Wyss in Zeiten einer Pandemie keine finanzpolitischen Tabus: Die Schuldenbremse wird vorübergehend gelockert.

Nach einer in der Luzerner Zeitung vom 19. September 2020 veröffentlichten neuen Hochrechnung dürfte der Rückgang der Steuereinnahmen 2020 sogar noch geringer ausfallen als hier dargestellt.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024

3.1. Grundsätze und Gliederung

Wie bereits erwähnt, soll ein Aufgaben- und Finanzplan von den Aufgaben und Zielen her gedacht werden. Deshalb werden im Folgenden erst die Ziele dargelegt und daraus die Aufgaben für den Planungszeitraum abgeleitet. Sie entsprechen weitgehend jenen, die im letztjährigen AFP enthalten waren, so dass die Ausführungen kurz sein können. Anschliessend werden Budget- und Planzahlen präsentiert und kommentiert.

3.2. Übergeordnete Ziele

Die landeskirchliche Organisation versteht sich als Dienstleisterin für die Kirchgemeinden. Ihr Auftrag ist in § 23 der Kirchenverfassung (KiV) festgehalten. Der Synodalrat muss seine Aufgabe als leitende, verwaltende und vollziehende Behörde in theologisch-geistlicher Verantwortung wahrnehmen (§ 38 Abs. 2 KiV).

Die Aufgaben der landeskirchlichen Organisation richten sich nach den Zielen, die in der Kirchenverfassung festgeschrieben sind und die der Synodalrat im „Bericht über die künftige landeskirchliche Organisation“ vom 12. Dezember 2018 (zuhanden der Synode vom 13. und 16. März 2019) konkretisiert hat. Er ist dabei auch von den im Bericht dargelegten Herausforderungen und Entwicklungen ausgegangen. Darin ist festgehalten:

- Der Synodalrat sorgt dafür, dass sich die Reformierte Kirche des Kantons Luzern sicht- und hörbar in der Gesellschaft für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung engagiert. Dies selbstbewusst auf den theologischen Grundsätzen unseres Glaubens.
- Der Synodalrat will die Gemeinschaft auf allen Ebenen stärken und die Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden unterstützen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen und der Synode wird bewusst und aktiv gepflegt.
- Der Synodalrat achtet und schützt die unterschiedlichen Kulturen der Kirchgemeinden und nimmt seine Aufgabe als Bindeglied zwischen den Kirchgemeinden wahr.
- Der Synodalrat fördert und pflegt eine zukunftsorientierte Unternehmenskultur.

Die landeskirchliche Organisation

- unterstützt und begleitet die Kirchgemeinden bei der Entwicklung von Perspektiven (Visionen und Leitbilder), der Analyse der gegenwärtigen Situation und der Umsetzung konkreter Massnahmen und Projekte. Sie bietet Weiterbildungskurse zu Fragen des Gemeindelebens und Hilfe bei der Vermittlung von Fachpersonen.
- fördert das regionale Bewusstsein und den nachbarschaftlichen Austausch auf der Ebene der Behörden, Mitarbeitenden und Mitglieder.
- entlastet die Kirchgemeinden durch Definition von Standards (Regelungen, Formulare, Arbeitshilfen), Beratung bei ihren Verwaltungsaufgaben und bei der Führung von Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern.

3.3. Ziele des Synodalrats für den Planungszeitraum 2021 – 2024

Das Jahr 2020 ist geprägt vom unerwarteten und frühzeitigen Tod unserer Synodalratspräsidentin Ursula Stämmer-Horst sowie dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Diese beiden aussergewöhnlichen Ereignisse trafen in einem Zeitpunkt ein, in welchem der Synodalrat sich mitten in seiner Neuorganisation seit Inkrafttreten des neuen Organisationsgesetzes am 1. Juli 2019 befand. Die Verkleinerung des Gremiums von sieben auf fünf und mit dem Tod unserer Präsidentin auf vorübergehend vier Mitglieder hat den Synodalrat vor eine grosse Herausforderung gestellt. Die Zusammenarbeit mit der neu organisierten Geschäftsstelle und dem seit dem 1. Dezember 2019 wirkenden Geschäftsstellenleiter hat gut begonnen, und die Entwicklung wird vom Synodalrat nahe begleitet.

Die Geschäfte des Synodalrats konnten und können jedoch ordentlich und termingerecht fortgeführt und in der Zeit bis zur Neubesetzung des Präsidiums auf qualitativ hohem Niveau sichergestellt werden. Coronabedingt mussten 2020 diverse Projekte verschoben werden (z.B. wurde die für Herbst 2020 vorgesehene Grossgruppenkonferenz im Zusammenhang mit der Revision der Kirchenordnung auf Februar 2021 verschoben).

Der Synodalrat setzt sich dafür ein, den landeskirchlichen Auftrag gemäss Verfassung wahrzunehmen. Er hat in allen Belangen für das Wohl der Kirche zu sorgen und die landeskirchlichen Gremien sowie die Kirchgemeinden in ihren Anliegen professionell zu begleiten und zu unterstützen. Dies zusammen mit der landeskirchlichen Geschäftsstelle und ihren Fachbereichen.

Departement 1: Präsidium

Für die Revision der Kirchenordnung (KIO) wird am 27. Februar 2021 die schon früh vom Synodalrat geplante Grossgruppenkonferenz stattfinden, an der breit über die Inhalte und die Funktion der Kirche diskutiert werden soll. Nachdem in den vergangenen Jahren vor allem Strukturen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern geregelt wurden, geht es bei der Kirchenordnung nun darum, über Inhalte zu reden und diese gemeinsam zu bestimmen.

Die landeskirchliche Organisation strukturiert sich neu mit ihrer Geschäftsstelle, deren Geschäftsstellenleiter und den vier Fachbereichen Administration, Finanzen, Kommunikation sowie OeME und Bildung. Das Synodalratspräsidium begleitet diesen Organisationsentwicklungsprozess intern nah und informiert den Synodalrat hierzu regelmässig.

Der Austausch mit den landeskirchlichen Gremien, den Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden sowie externen Partnern wird regelmässig gepflegt.

Viele Feiern und Aktivitäten zum Jubiläumsjahr „50 Jahre Landeskirchen Kanton Luzern“ mussten coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden. Die diesbezügliche ökumenische Zusammenarbeit wird fortgesetzt und Alternativen wie die 2020 stattfindenden ökumenischen Fernsehgottesdienste werden neu gestaltet.

Das Kommunikationskonzept der Landeskirche soll 2021 der Synode zur Kenntnis gebracht werden. Mit der neuen Situation im Rat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) ist 2021 mit zusätzlichem Engagement im Austausch mit dem neu zu besetzenden Präsidium und in der künftigen Zusammenarbeit zu rechnen.

Die Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirken mit unseren Partnern (ökumenisch mit unseren Schwesterkirchen und mit staatlichen Behörden) soll auch 2021 intensiviert und weiterentwickelt werden. Unsere Wahrnehmung als Partner auf Augenhöhe wird so gestärkt und unser Engagement gemäss unseren Grundwerten (Solidarität, Anerkennung, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Menschlichkeit) gelebt.

Departement 2: Theologie und Gemeinden

In die Zuständigkeit des Departements Theologie und Gemeinden fallen alle theologischen und sozial-ethischen Fragen der Kirchgemeinden, die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Taufen und Hochzeiten und die Beurteilung der Studienurlaubsgesuche. Zu den weiteren Aufgaben gehören ausserdem alle Fragen um die Ausbildung von Pfarrpersonen (z.B. Abklärung der Wahlfähigkeit, Vernetzung mit dem Konkordat).

Um den Bedarf der Kirchgemeinden bei Fragen der Personalentwicklung einschätzen zu können, wurde bei der diesjährigen Visitation ein Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt. Die Analyse der Ergebnisse wird dann Grundlage für die weitere Planung entsprechender Angebote sein (z.B. Vernetzung der Ressortverantwortlichen, Weiterbildungen für Mitarbeitergespräche, Stellenbesetzungen u.a.).

Auch die kantonalen Seelsorgestellen fallen in die Zuständigkeit dieses Departements. Die Personalführung wird neu gemeinsam vom Departement und der Geschäftsstellenleitung verantwortet. Ein entsprechendes Konzept ist in Vorbereitung. In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass bei der Personalführung in verschiedenen Bereichen Klärungsbedarf besteht (u.a. Aufgabenbeschreibungen, Fragen der Anstellung, Vernetzung mit den Leistungsnehmern vor Ort oder auf kantonaler Ebene und mit möglichen weiteren Partnern). Zusammen mit den Stelleninhabenden und den beteiligten Organen sollen diese Fragen geklärt und die Strukturen, wo nötig, angepasst werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Departements bilden – auch mittelfristig – die Vorbereitung und Begleitung der Revision der Kirchenordnung.

Departement 3: Diakonie und Gesellschaft

Die Neuordnung der Aufgabenfelder in den Bereichen Diakonie, Soziales, Ökumene, Mission und Entwicklung, interreligiöser Dialog, Migration/Integration sowie Religionsunterricht und Bildung wird weiterhin ein zentrales Ziel sein. Die bereits erfolgte Aufteilung der Zuständigkeiten und Delegationen zwischen der Departementsleitung und der Geschäftsstelle soll gefestigt und fortgeführt werden. Die geplante Fusion der EKS-Stiftungen HEKS und Brot für alle zum neuen Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wird auf gesamtschweizerischer Ebene im Rahmen der Zuständigkeiten des Departements und des Fachbereichs begleitet. Das durch die Landeskirchen vorbereitete Konzept für die Neuausrichtung des kantonalen Runden Tisches Asyl soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern analysiert und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Die Arbeit der neu zusammengesetzten landeskirchlichen Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen soll im Aufgabenprofil noch weiter geschärft werden. Die Zusammenarbeit im interreligiösen Dialog zwischen den öffentlich-rechtlich organisierten Kirchen und den anderen Religionsgemeinschaften soll durch die Erarbeitung verschiedener Ideen neue Formen der Verbindlichkeit erhalten.

Departement 4: Recht

Gesetzgebungsprojekte: Die Umsetzung der Kirchenverfassung steht nach wie vor im Zentrum des Departements Recht. Die Gesetzgebungsarbeiten schreiten fort und verlaufen zeitlich gemäss Erlassplanung. Mit der bereits laufenden Überarbeitung der **Kirchenordnung** (KIO) wird die vom Synodalrat schon früh eingeleitete breit angelegte Diskussion mit dem Ziel geführt, ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Gesetz auszuarbeiten. Nach Abschluss dieses partizipativen Prozesses wird 2021 der parlamentarische Prozess (Ausarbeitung Gesetzesentwurf, Vernehmlassung, Lesungen in der Synode etc.) gestartet. Ziel ist es, die neue KIO spätestens am 1. Januar 2023 in Kraft treten zu lassen. Das **Finanzausgleichsgesetz** steht als Nächstes an und ist legislatorisch mit dem Zeithorizont 2022 vorzubereiten.

Mit den neu geschaffenen Gesetzen ergibt sich auch ein **rechtlicher Unterstützungsbedarf der Kirchgemeinden**. Sie sollen weiterhin dabei begleitet und unterstützt werden. Entsprechende Handreichungen, Wegleitungen, Vorlagen, Muster, Weiterbildungen und Informationsanlässe werden fortlaufend angeboten (u.a. zum Personalrecht, zur Umsetzung des Organisationsgesetzes, Behördenschulungen).

Die landeskirchliche **Rechtssammlung** wird neu strukturiert und digital aufbereitet mit dem Ziel, allen eine übersichtliche und benutzerfreundliche Gesetzessammlung zur Verfügung zu stellen.

Rechtsberatung: Die rechtliche Beratung und Begleitung des Synodalrats sowie der Kirch- und Teilkirchgemeinden nimmt angesichts der zunehmenden Komplexität und Anzahl der Geschäfte intern (landeskirchliche Organisation sowie Kirchgemeinden) sowie auch mit externen Partnern (u.a. Kanton, projektbezogen mit anderen Partnern) stetig zu. Dem wird Rechnung getragen mit einer zeitnahen und qualitativ hochstehenden juristischen Unterstützung in diesen Fragen innert angemessener Frist. Unter anderem der Ausbruch der Corona-Pandemie hat eine Vielzahl von rechtlichen Fragen sowohl betriebsintern (Behörden, Anstellungsverhältnisse) sowie extern (Einhaltung rechtlicher Vorgaben von Bund und Kantonen) zu Tage gebracht, die zeitnah zu beantworten sind. Sicherstellung und Rechtssicherheit in derartigen Situationen und Fragen wird im Departement Recht gewährleistet.

Verwaltungsverfahren: Sicherstellung qualitativ hochstehender und fristgerechter Erledigung von eingereichten Beschwerde- und Aufsichtsverfahren sowie Einleitung Letzterer bei gegebener Erforderlichkeit.

Departement 5: Finanzen

Die Herausforderung besteht darin, die Auswirkungen der Coronavirus-Krise im Auge zu behalten und die Entwicklung der Finanzen zu analysieren. Das Budget soll langfristig ausgeglichen sein, um die Wahrnehmung aller Aufgaben finanziell zu sichern. 2020 sind die Frühlingsynode und die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission ausgefallen, so dass geplante Diskussionen über den Sinn und die allfällige Verwendung des im Finanzhaushaltsgesetz und in der Finanzhaushaltsverordnung festgelegten minimalen Eigenkapitals von 75 % eines Jahresaufwands und die Höhe des optimalen und des maximal sinnvollen Eigenkapitals auf 2021 verschoben werden mussten; einige Hinweise dazu sind in der Jahresrechnung 2019 und im vorliegenden AFP enthalten.

Die Fachbereichsverantwortliche Finanzen arbeitet seit Anfang 2020 in der Geschäftsstelle in Luzern. Einige Aufgaben wie der Zahlungsverkehr werden von ihr nun direkt mit dem Geschäftsstellenleiter abgewickelt. Aufgaben und Abläufe werden mit dem neuen Synodalratspräsidium zu überprüfen und allenfalls anzupassen sein.

Die Kirchgemeinden sollen bei der Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes bei Bedarf weiterhin begleitet und beraten werden. Eine Weiterbildung über die im neuen Finanzhaushaltsgesetz verlangte Geldflussrechnung wurde bereits im November 2019 durchgeführt; weitere Kurse sind zurzeit nicht geplant.

3.4. Ziele in den Fachbereichen für den Planungszeitraum 2021 – 2024

Fachbereich Kommunikation

- Erarbeiten eines Kommunikationskonzepts
- Weiterentwicklung der Website als gemeinsame interne Plattform der Landeskirche, der Kirchgemeinden und der Teilkirchgemeinden (Support, Schulung, technische Erweiterungen) und für die externe Kommunikation
- Marketing mit Messgrößen für Angebote und Kerngeschäft auf unterschiedlichen Kanälen konzipieren und umsetzen
- Gesetzesrevisionen (beispielsweise Kirchenordnung) kommunikativ als Chance nutzen, um die kirchlichen Leistungen öffentlich und politisch aufzuzeigen sowie den Dialog zu führen
- Regelmässig in unterschiedlichen Medien in Erscheinung treten und den Kontakt mit Medienschaffenden pflegen (inkl. Monitoring)
- Netzwerk intern pflegen, Bedürfnisse aufnehmen und wo möglich auch die ökumenische oder interkantonale Zusammenarbeit/Erfahrungen nutzen – insbesondere auch im digitalen Bereich.

Fachbereich OeME und Bildung

Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit:

- Sensibilisierung für HEKS, Brot für alle und Mission 21
- Ökumene und interreligiösen Dialog fördern
- Migrations- und Integrationsarbeit stärken
- Kommunikation und Aktion: Projekte umsetzen
- Weiterbildungen koordinieren

Religionsunterricht:

- Fachliche Auskünfte und Beratungen für Religionslehrpersonen
- Troubleshooting (Mediation)
- Qualitätssicherung, Aus- und Weiterbildungen koordinieren
- Kooperationen ermöglichen
- Vertretung gegen aussen wahrnehmen
- Zugang zu Information (Homepage etc.) sicherstellen

Fachbereich Administration

- Niederschwellige Erstanlaufstelle für allgemeine Anliegen der Mitarbeitenden und Behördenmitglieder der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden und für externe Anspruchsgruppen
- Optimierung und Dokumentation der Prozesse
- Vernetzung unter den Sekretariaten der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden weiter fördern
- Einarbeitung und Integration der neuen Mitarbeiterin und Festigung der Zusammenarbeit
- Einführung eines neuen Adressverwaltungstools

Fachbereich Finanzen

- Beratung der Kirchgemeinden in finanziellen Fragen nach Bedarf
- Evaluation neues Buchhaltungsprogramm (2021)
- Spezielle Überprüfung der Buchhaltung der Kirchgemeinden betreffend neuem Finanzhaushaltsgesetz (2022)
- Versicherungsportfolio überprüfen
- Anlagereglement erneuern
- Jährlich die Tagung für Finanzverantwortliche der Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden organisieren

4. Budget 2021

4.1. Personalbestand

Die Reorganisation von Synodalarat und Geschäftsstelle konnte 2020 abgeschlossen werden. Damit ergeben sich für die landeskirchliche Organisation ab 2021 folgende Pensen (verglichen mit der Zeit vor der Reorganisation vom 1. Juli 2019):

Stellen / Aufgaben	vor Reorg. 2019	2021	Differenz zum 2019	2022	Differenz zum Vorjahr
Synodalarat	200	150	-50	150	0
Geschäftsstellenleiter (früher Synodalsekretär)	35	100	+65	100	0
Fachbereich Administration	150	160	+10	150	-10
Fachbereich OeME und Bildung	90	70	-20	70	0
Fachbereich Kommunikation	60	50	-10	50	0
Fachbereich Finanzen	30	40	+10	40	0
Spitalpfarrämter	250	250	0	250	0
Hochschuleseelsorge	40	40	0	40	0
Total	855	860	+5	850	-10

Im Fachbereich Administration wurde das Pensum ab 1. Oktober 2020 um 10 % erhöht, um die Mehrbelastung durch die Coronavirus-Krise, Stellvertretungen, die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin und die Vorbereitungsarbeiten für die Grossgruppenkonferenz aufzufangen. Diese Erhöhung ist bis Ende 2021 befristet.

Mit etwa 8,5 Vollstellen ist der Personalbestand gegenüber der Situation vor der Reorganisation praktisch unverändert geblieben

4.2. Zuständigkeiten im Synodalarat

Departement	Pensum
D1 Präsidium	Lilian Bachmann a.i. / neue Person 50 %
D2 Theologie und Gemeinden	Ulf Becker 30 %
D3 Diakonie und Gesellschaft	Florian Fischer 20 %
D4 Recht	Lilian Bachmann 30 %
D5 Finanzen	Christian Marti 20 %

4.3. Entschädigung des Synodalrats

Die Entschädigungsansätze der Mitglieder des Synodalrats sind seit deren Einführung im Jahr 2010 unverändert. Der Synodebeschluss vom 17. November 2010 sieht CHF 130'000 für ein 100%-Pensum vor. Seither wurde nur noch die Teuerung ausgeglichen, aber keine Anpassung des Entschädigungsansatzes vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Teuerung von insgesamt 6 % über diese 10 Jahre beläuft sich die Entschädigung eines Synodalratsmitglieds heute auf CHF 137'918. Damit kann ein Synodalratsmandat für Mandatsträger (u.a. Pfarrpersonen) gegenüber dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit finanziellen Einbussen verbunden sein.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat deshalb die Initiative ergriffen und schlägt vor, die Entschädigung eines Synodalrats für ein 100%-Pensum auf jährlich CHF 155'000 festzusetzen. Wie bisher soll das Präsidium einen Zuschlag von 10 %, d.h. von CHF 15'500 und damit total CHF 170'500 (hochgerechnet auf ein 100%-Pensum) erhalten, das Vizepräsidium einen Zuschlag von 2 %, d.h. von CHF 3'100, womit die Entschädigung (hochgerechnet auf ein 100%-Pensum) auf total CHF 158'100 steigt.

Der Synodalrat hat insgesamt ein Pensum von 150 Stellenprozent zur Verfügung. Die Brutto-Entschädigungskosten des Synodalrats steigen nach dem GPK-Vorschlag von CHF 214'325 auf CHF 240'870, was einer Differenz von CHF 26'545 bzw. 12,4 % entspricht. Diese Erhöhung ist im AFP bereits berücksichtigt, aber natürlich abhängig von der Zustimmung der Synode zum Vorschlag der GPK.

Anders als der Lohn von Mitarbeitenden, die nach dem Personalgesetz angestellt sind, ist die Entschädigung von Behördenmitgliedern unabhängig vom Dienstalter. Somit erfolgt kein jährlicher Stufenanstieg, und die Entschädigungskosten des Synodalrats bleiben über den gesamten Planungszeitraum 2020 – 2024 hinweg konstant.

4.4. Lohnpolitik

Der Synodalrat hat alle Mitarbeitenden der landeskirchlichen Organisation auf den 1. Januar 2020 gemäss dem neuen Personalrecht eingestuft. Personalgesetz und Personalverordnung geben den rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen die leitende Behörde einen gewissen Ermessensspielraum hat.

Der Synodalrat hat die ersten Erfahrungen bei der Neueinstufung und bei den im Jahr 2020 erfolgten Neuanstellungen geprüft und intensiv diskutiert. Wo einzelne Löhne dem internen Lohnvergleich nicht standhielten, wurden auf den 1. Januar 2021 leichte Anpassungen vorgesehen.

Auch die 36 Lohnstufen pro Lohnklasse lassen den Behörden Spielraum für generelle oder individuelle Lohnerhöhungen. Da die Löhne erst vor einem Jahr festgelegt wurden, geht der Synodalrat davon aus, dass innerhalb der Planungsperiode keine grossen Erhöhungen nötig sind und dass sie angesichts der wegen der Coronavirus-Krise unsicheren Finanzaussichten auch nicht angezeigt sind. So wurde bei der landeskirchlichen Organisation im Finanzplan pro Jahr eine generelle Lohnerhöhung von jeweils einer Lohnstufe vorgesehen.

Bei Mitarbeitenden, die in die Basisstufe eingereiht wurden, hat der Synodalrat festgelegt, in welchem Jahr eine Beförderung in die Zielklasse ins Auge gefasst werden kann. Nach § 24 der Personalverordnung setzt die Beförderung in die Zielklasse in der Regel einen Beurteilungswert 3 (= gut erfüllt bis teilweise übertroffen) während zwei aufeinanderfolgenden Jahren oder einen Beurteilungswert 2 (= mehrheitlich erfüllt bis erfüllt) während vier aufeinanderfolgenden Jahren voraus, was bedeutet, dass eine Beförderung je nach zeitlicher Lage der Mitarbeitendengespräche frühestens nach etwa zwei Jahren erfolgen kann. Die anstehenden Beförderungen sind im AFP auf den Beginn des betreffenden Jahres berücksichtigt.

4.5. COVID-19

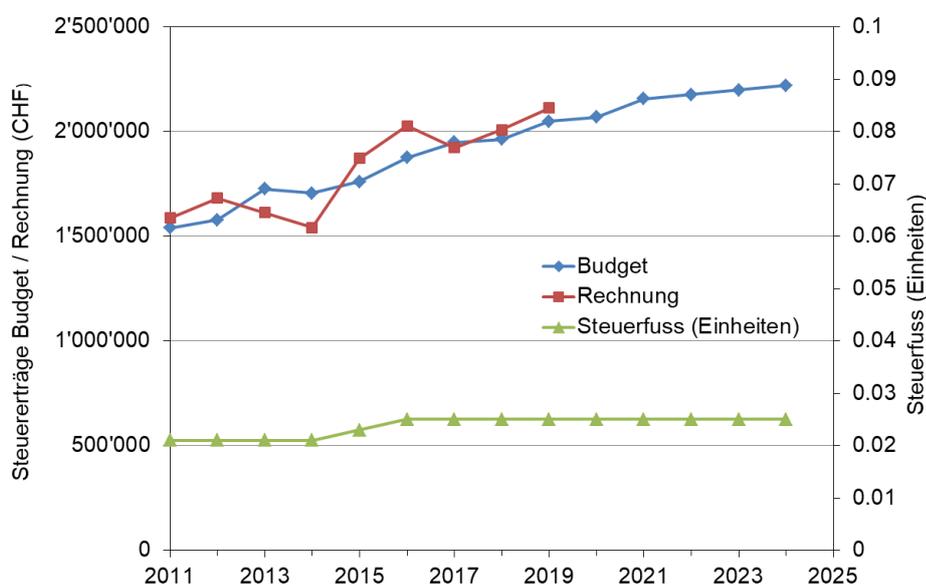
Für den finanziellen Mehraufwand, den die Coronavirus-Krise verursacht, ist keine spezielle Kostenstelle eingeführt worden. Die Auswirkungen sind in den jeweiligen Kostenstellen berücksichtigt, soweit sie sich bereits jetzt für das nächste Jahr abschätzen lassen.

4.6. Kirchgemeinde Wolhusen

Infolge der Rücktritte der Mehrheit des Kirchenvorstands Wolhusen per 30. April 2020 war der Kirchenvorstand nicht mehr handlungs- und beschlussfähig. Der Synodalrat als Aufsichtsorgan über die Kirchgemeinden musste daher der Kirchgemeinde Wolhusen vorübergehend die Selbstverwaltung entziehen und hat ab 1. Mai 2020 einen besonderen Verwalter eingesetzt. Dessen Mandat ist vorderhand bis Ende 2020 befristet und hat deshalb voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Budget 2021. Grundsätzlich trägt die Kirchgemeinde die Kosten für die besondere Verwaltung, doch werden sie über die landeskirchliche Organisation abgewickelt. Diese bezahlt die Rechnungen und fordert das Geld bei der Kirchgemeinde ein. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass auch der landeskirchlichen Organisation Mehraufwand entsteht.

4.7. Entwicklung des Steuerertrags

Im vorhergehenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2020 – 2023) war ausgehend von den Steuereinnahmen von 2018 (CHF 2'010'323.75) mit einer Steigerung der Steuereinnahmen im laufenden Jahr 2020 um 3 % auf CHF 2'070'884.75 gerechnet worden, also mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 %; für die folgenden Planjahre wurde mit einer jährlichen Steigerung von 1 % gerechnet.



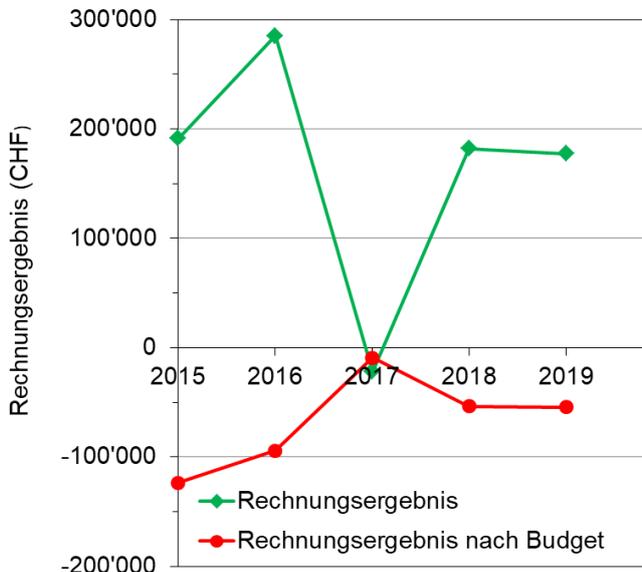
Im hier vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2021 – 2024) wird vom Steuerertrag in der Rechnung 2019 ausgegangen. Er beträgt CHF 2'114'290.88 und war 5,1 % höher als der Steuerertrag des Vorjahrs 2018. Für die Jahresrechnung 2020 wird für den vorliegenden AFP neu mit einer Steigerung um 1 % gegenüber dem Vorjahresergebnis gerechnet. Das ergibt mit CHF 2'135'433 einen Steuerertrag, der um CHF 65'433 höher ist als die CHF 2'070'000, die im AFP 2020 – 2023 für 2020 erwartet worden waren. In der Grafik ist noch der Wert von 2'070'000 gemäss Budget 2020 berücksichtigt (blaue Linie). Dies macht erkennbar, dass der Wert 2021 um 2 % über dem Ergebnis von 2019 liegt (letzter Punkt der dunkelroten Kurve).

Auch für die folgenden Planjahre wird mit einer Zunahme des Steuerertrags um 1 % pro Jahr gerechnet. Dies ist deutlich weniger als die Prognose des Kantons Luzern (s. Kap. 2.2) und berücksichtigt damit zusätzlich zu den Ertragsausfällen durch die Coronavirus-Krise auch jene durch Kirchenaustritte.

4.8. Entwicklung der Rechnungsab- schlüsse

Die Jahresrechnung hat in vier der letzten fünf Rechnungsjahre (2015 bis 2019) deutlich besser abgeschlossen als budgetiert; nur 2017 ergab sich ein kleiner Ausgabenüberschuss von CHF 21'951. Dies lag u.a. daran, dass die Synode in diesem Jahr einen zusätzlichen Kredit von CHF 80'000 für die Erarbeitung der neuen Homepage freigegeben hatte.

Die Summe der Rechnungsergebnisse dieser fünf Jahre beträgt CHF 813'930; im Mittel hat das Eigenkapital der landeskirchlichen Organisation um jährlich CHF 162'786 zugenommen.



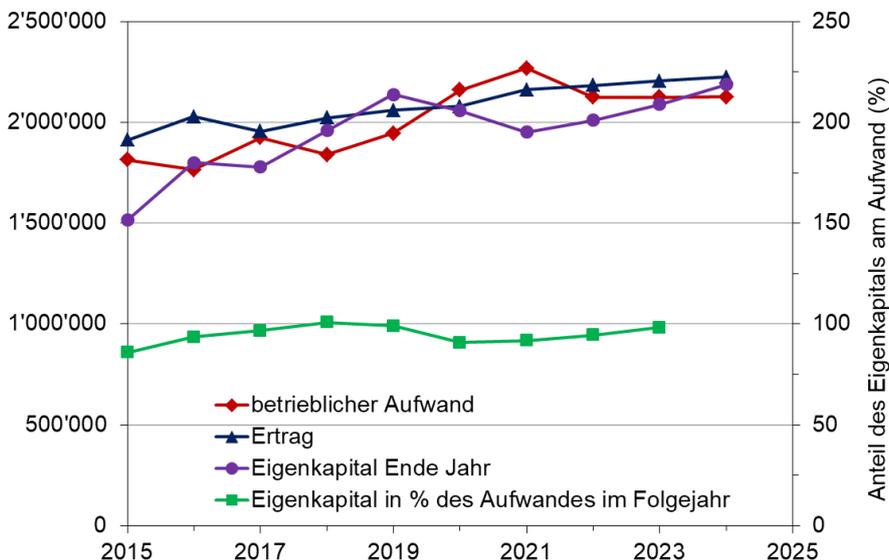
Für den Finanzchef ist es angenehmer, eine Jahresrechnung zu präsentieren, die besser abschliesst als das Budget. Aber das beste Budget in der 5-Jahres-Periode war jenes für 2017, das letzte, das noch von Synodalarat Bänz Schütz verantwortet wurde. Hier war die Differenz zwischen Budget und Rechnung am geringsten. Ziel muss es sein, so realitätsnah wie möglich die Einnahmen vorauszusagen und zuverlässige Angaben zum Aufwand zu erheben, die dann auch eingehalten werden. Zu gut ist auch nicht genau.

4.9. Entwicklung von Aufwand und Ertrag

Der Ertrag (dunkelblaue Kurve in der nebenstehenden Abbildung) besteht praktisch ausschliesslich aus den Steuern. Für 2020 ist als Hochrechnung eine Steigerung gegenüber der Jahresrechnung von 2019 um 1 % eingerechnet, und auch für die folgenden Jahre wird von einer jährlichen Steigerung um 1 % ausgegangen.

Der Aufwand (rote Kurve) schwankt von Jahr zu Jahr, dürfte aber nach 2021 sogar leicht abfallen.

Grund dafür sind die aufs Jahr 2021 verschobenen Kosten für das Jubiläum 50 Jahre Landeskirchen, zwei Urlaube im Team der Spitalpfarrämter im Jahr 2021 und noch einer im Jahr 2022, dazu gegen Ende der Planungsperiode eine Reduktion der Kosten für die Umsetzung der Verfassung.



4.10. Höhe und Sinn des Eigenkapitals

Das Eigenkapital (violette Kurve in der Abbildung auf der vorderen Seite) hat Ende 2019 erstmals die 2-Millionen-Grenze überschritten. Ende 2018 erreichte es 101 % des Aufwands des folgenden Jahres, Ende 2019 lag es bei 99 % (grüne Kurve in der Abbildung, Massstab rechts). Der für 2021 budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 106'859.39 wird das Eigenkapital auf 92 % des Aufwands im Folgejahr sinken lassen. Gemäss dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das Eigenkapital Ende 2023 mit 98 % fast einen ganzen Jahresaufwand erreicht haben. Dies immer vorausgesetzt, dass die Steuerrückgänge wegen der Coronavirus-Krise nicht massiver ausfallen als hier angenommen.

Damit würde selbst ein einmaliger Rückgang der Steuern um 25 % (oder von etwa einer halben Million Franken) das Eigenkapital nicht unter die Untergrenze von 75 % eines Jahresaufwands sinken lassen.

Sowohl im Finanzhaushaltsgesetz (§ 7 Abs. 3) als auch in der Finanzhaushaltsverordnung (§ 1) wird gefordert, dass das Eigenkapital der landeskirchlichen Organisation in der Regel mindestens 75 % eines Jahresaufwands betragen soll.

„In der Regel“ bedeutet, dass Ausnahmen möglich sind, und die aktuelle Krise aufgrund von Covid-19 ist eine solche Ausnahmesituation. Eine befristete Unterschreitung der Untergrenze für das Eigenkapital wäre also wohl vertretbar.

Die Frage, wie hoch das Eigenkapital im Idealfall sein soll, wurde bereits im Kommentar zur Jahresrechnung 2019 aufgegriffen (S. 6). Dort wird von einer idealen Bandbreite von 100 – 125 % und einer Obergrenze von 150 % eines Jahresbedarfs ausgegangen.

Wozu das minimale Eigenkapital?

- **Ausserordentliche Ereignisse**, seien das unvorhergesehene grosse Ausgaben oder Ausfälle bei den Steuererträgen (wie oben angegeben). Das Eigenkapital kann als Reserve für die Abfederung der Auswirkungen dienen.
- **Darlehen**: Die landeskirchliche Organisation hat selber keine Immobilien, aber sie kann den Kirchgemeinden für den Unterhalt ihrer Kirchen und weiterer Gebäude Darlehen gewähren. Gemäss Antrag in diesem AFP ist bei Kirchgemeinden, die auf den Finanzausgleich angewiesen sind, der Synodalrat für Darlehen bis maximal CHF 80'000 zuständig. Grössere Darlehen erfordern einen Synodebeschluss. So hat die Synode am 22. Mai 2013 ein auf 10 Jahre befristetes Darlehen von CHF 200'000 an die Kirchgemeinde Reiden für die Sanierung von Pfarrhaus und Kirche gutgeheissen. Solche Darlehen stellen langfristiges Anlagevermögen dar; je höher sie sind, desto grösser muss das gesamte Eigenkapital der landeskirchlichen Organisation sein, um die Liquidität sicherzustellen.
- **Reaktionszeit**: Bei Steuereingängen ist es unwahrscheinlich, dass sie von einem Jahr aufs nächste vollständig wegbrechen. Aber falls sich Entwicklungen abzeichnen, die zu einem strukturellen Defizit führen, verschafft das Eigenkapital der landeskirchlichen Organisation die nötige Zeit für Massnahmen, um das Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen, ohne dass rasch einschneidende und für die Kirche schädliche Sparmassnahmen ergriffen werden müssen.
- **Liquidität**: Die 75 % gelten am Bilanzstichtag Ende Jahr. Bis und mit 2018 zahlten die Kirchgemeinden Beiträge an die landeskirchliche Organisation aufgrund der Steuereingänge des Vorjahrs, mit einer Zahlungsfrist am 1. Juli. Seit die landeskirchliche Organisation selber einen Steuerfuss festsetzt, gelten die Steuererträge des laufenden Jahres als Bemessungsgrundlage (Gegenwartsbesteuerung), also seit 2019. Entsprechend wurde die Zahlungsfrist auf Ende Jahr festgesetzt. Würden alle Kirchgemeinden diese Frist ausreizen, könnte die landeskirchliche Organisation spätestens im Herbst ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Die Liquidität ist allerdings nur indirekt mit dem Eigenkapital verknüpft, weil sie sich auch durch die Aufnahme von Fremdkapital sichern liesse. Aber im Fall der landeskirchlichen Organisation, die kein langfristiges Fremdkapital hat, widerspiegelt das Eigenkapital direkt die Liquidität.

4.11. Steuerfuss

Mit dem seit 2016 geltenden Steuerfuss von 0,025 Einheiten können die Aufgaben der landeskirchlichen Organisation auch weiterhin finanziert werden. Eine Erhöhung ist im Planungszeitraum bis und mit 2024 nicht vorgesehen.

4.12. Entwicklung des Budgets 2021 gegenüber dem AFP 2020 – 2023

Der betriebliche Aufwand für 2021 wird im hier vorliegenden Budget auf CHF 2'268'753.02 veranschlagt. Gemäss dem vorjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2020 – 2023) hätte er für das Planjahr 2021 nur 2'155'286.63 betragen sollen, also CHF 113'466.39 weniger.

Der betriebliche Ertrag im Budget 2021 wird mit CHF 2'156'788.13 um CHF 65'194.53 höher veranschlagt als im AFP 2010 – 2023 (CHF 2'091'593.60), der Netto-Finanzbeitrag von CHF 5'105.50 um CHF 4'243.00 tiefer (im AFP 2020 – 2023 war er für 2021 mit CHF 9'348.50 angenommen worden). Entsprechend stieg der Ausgabenüberschuss im Budget 2021 gegenüber dem Planjahr 2021 im AFP 2021 – 2024 um CHF 52'514.86 von CHF 54'344.53 auf CHF 106'859.39.

Im Weiteren fallen folgende Punkte ins Gewicht (Erhöhung gegenüber Planjahr 2021 im AFP 2020 – 2023; gerundete Zahlen):

010	Synodalrat	20'000	Höhere Synodalratsentschädigungen (gemäss Antrag)
015	Behördenschulung	10'000	Bereits 2021 vorgesehen, nicht erst 2022
021	Geschäftsstelle	17'000	Zunahme des Personalaufwands
030	Pfarrkapitel	5'000	für Rente und Arbeit im Zusammenhang mit der neuen Kirchenordnung
041	Kommunikation	11'000	Mehrkosten für Weiterentwicklung Internetauftritt
		18'000	Jubiläum 50 Jahre Landeskirchen (verschoben)
		22'000	Lange Nacht der Kirchen (verschoben)
100	Spitalpfarrämter	50'000	wegen zweier Studienurlaube
410	Infrastruktur	11'000	Archivschränke

Die näheren Begründungen dazu finden sich bei den entsprechenden Kostenstellen.

Den oben aufgeführten Erhöhungen von total CHF 164'000 stehen auch Einsparungen gegenüber. Beispielsweise finden weniger Synoden statt, da die Kirchenordnung und das Finanzausgleichsgesetz erst später behandelt werden als vor einem Jahr angenommen worden war.

040	Fachbereich Kommunikation	12'000	geringere Personalkosten wegen des kleineren Pensums
-----	---------------------------	--------	--

4.13. Entwicklung der Ausgaben von 2021 bis 2024

Im kommenden Jahr fallen mehrere besondere Aufgaben und Anlässe an, so dass die Ausgaben 2021 höher sein werden als in anderen Jahren. Voraussichtlich werden die Ausgaben anschliessend bis Ende des Planungszeitraums wieder sinken.

015	Behördenschulung	2022	Die Schulung findet bereits 2021 statt.
041	Kommunikation	2022	Für die lange Nacht der Kirchen ist ab 2022 nur noch jährlich CHF 6'000 eingesetzt
064	Verfassungsrevision	2023	Für 2023 sind CHF 30'000 eingesetzt, für 2022 und 2024 nur je CHF 10'000.

Einzelne Positionen sind in den Planjahren aber auch höher:

000	Synode	2022	Zusätzliche Synoden zur Kirchenordnung
		2024	Zusätzliche Synoden zum Finanzausgleichsgesetz

5. Stellungnahme des Synodalrats

Das Budget 2021 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'268'753.02 und Erträgen von insgesamt CHF 2'161'893.63 einen Aufwandüberschuss von CHF 106'859.39 aus.

Der budgetierte Ausgabenüberschuss ist vertretbar,

- weil die Rechnung in wenigen Jahren ausgeglichen sein wird,
- weil die Untergrenze des Eigenkapitals nicht unterschritten wird und
- weil in den Jahresrechnungen 2018 und 2019 ein Ertragsüberschuss resultiert hatte.

Der Steuerfuss kann für die ganze Periode des Aufgaben- und Finanzplans (bis und mit 2024) mit unverändert 0,025 Einheiten angenommen werden. Das Eigenkapital bleibt immer über 75 % eines Jahresaufwands und hält damit die Vorschrift in § 7 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes und in § 1 der Finanzhaushaltsverordnung ein.

6. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, das Budget 2021 zu genehmigen sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 14. Oktober 2020

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin a.i.

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter

Synode

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern für das Jahr 2021

Luzern, 18. November 2020

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2021 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2021 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahres (2021).
3. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Ruth Burgherr
Synodepräsidentin

Dr. Urs Achermann
Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2021

Luzern, 18. November 2020

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2021 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'268'753.02, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'156'788.13, einem Netto-Finanzertrag von CHF 5'105.50 und einem Aufwandüberschuss von CHF 106'859.39 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2021 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von insgesamt höchstens CHF 80'000.00 zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2021 Theologie-Studierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten Darlehen von insgesamt höchstens CHF 20'000.00 zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Ruth Burgherr
Synodepräsidentin

Dr. Urs Achermann
Synodeschreiber

Synode

**Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des
Aufgaben- und Finanzplanes der landeskirchlichen Organisation 2021 – 2024**

Luzern, 18. November 2020

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Ruth Burgherr
Synodepräsidentin

Dr. Urs Achermann
Synodeschreiber

Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021

0 Aufgabenbereich: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

D1, D2, D4, D5

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG						
00 Synode						
000 Synode	54'028.30	24'610.00	52'298.00	60'865.00	30'500.00	48'685.00
001 Kommissionen der Synode	14'572.75	3'416.00	5'696.00	9'318.00	4'784.00	7'156.00
002 Delegationen der Synode	2'816.00	4'860.00	0.00	0.00	0.00	0.00
003 Revisionsstelle	0.00	12'711.20	10'909.65	9'340.62	9'387.32	9'434.26
Total Synode	71'417.05	45'597.20	68'903.65	79'523.62	44'671.32	65'275.26
01 Synodalrat						
010 Synodalrat	353'378.65	310'840.00	336'555.00	337'551.00	334'179.24	332'427.72
011 Kommissionen des Synodalrats	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
012 Delegationen des Synodalrats	53.00	700.00	3'740.00	3'740.00	3'740.00	3'740.00
015 Behördenschulung	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Synodalrat	353'431.65	312'540.00	350'295.00	341'291.00	337'919.24	336'167.72
02 Synodalverwaltung						
020 Synodalsekretär	55'930.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
021 Geschäftsstelle	261'033.15	520'330.09	533'905.16	510'928.69	517'368.93	518'639.68
025 Synodalkasse	41'488.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Synodalverwaltung	358'452.20	520'330.09	533'905.16	510'928.69	517'368.93	518'639.68
03 Kapitel						
030 Pfarrkapitel	8'822.05	7'100.00	9'095.00	4'607.00	4'164.04	4'171.11
031 Diakonatskapitel	485.50	5'500.00	6'710.00	4'600.00	5'620.00	4'360.00
Total Kapitel	9'307.55	12'600.00	15'805.00	9'207.00	9'784.04	8'531.11
04 Öffentlichkeitsarbeit / Information						
040 Fachbereich Kommunikation	99'648.20	121'230.45	112'992.15	114'722.70	115'414.40	116'129.27
041 Kommunikation	130'880.85	186'718.01	143'052.35	109'490.04	109'196.45	109'195.10
042 Kirchenbote	17'307.00	19'063.55	18'323.78	18'390.66	18'457.88	18'525.42
Total Öffentlichkeitsarb./ Information	247'836.05	327'012.01	274'368.28	242'603.40	243'068.73	243'849.79
06 Projekte						
064 Umsetzung Verfassungsrevision	12'160.55	55'000.00	57'000.00	10'000.00	30'000.00	10'000.00
067 Zwingli-Jahr	57'554.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Projekte	69'715.00	55'000.00	57'000.00	10'000.00	30'000.00	10'000.00
Total BEHÖRDEN U. VERWALTUNG	1'110'159.50	1'273'079.30	1'300'277.09	1'193'553.71	1'182'812.26	1'182'463.56
Vergleich AFP 2020 - 2023			1'261'143.54	1'152'665.71	1'120'525.58	

Bemerkungen

- 000 Synode: 2021 findet zusätzlich zu den beiden ordentlichen Synoden die konstituierende Synode statt, dazu werden die neuen Synodalen im Synode-ABC in ihr Amt eingeführt. Die Grossgruppenkonferenz über die neue Kirchenordnung musste wegen der Coronavirus-Krise auf 2021 verschoben werden, so dass die Beratung der Kirchenordnung in der Synode erst 2022 stattfinden kann. Auch die Beratung des Finanzausgleichsgesetzes verschiebt sich, und zwar auf 2024 und (ausserhalb dieses Aufgaben- und Finanzplans) auf 2025.
Nach dem von der Synode am 20. November 2019 angenommenen Entschädigungsbeschluss werden seit dem 1. Januar 2020 neu Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen ausbezahlt und die Spesen wurden angepasst. Die Entschädigungen der Geschäftsleitung der Synode sind in dieser Kostenstelle erfasst.
- 001 Kommissionen der Synode: Die Verschiebung der beiden Gesetzesprojekte Kirchenordnung und Finanzausgleichsgesetz wirkt sich auch in dieser Kostenstelle aus. Ständige Kommissionen sind die Geschäftsprüfungskommission und die Redaktionskommission.
- 002 Delegationen der Synode: Die Synode hat keine Delegierte mehr; die Delegierten werden vom Synodalrat direkt gewählt (§ 93 Abs. 4 Organisationsgesetz), so dass die entsprechenden Kosten in der Kostenstelle 012 (Kommissionen des Synodalrats) anfallen.
- 003 Revisionsstelle: Die Kosten für die Revision der Jahresrechnung und des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget werden neu in einer separaten Kostenstelle ausgewiesen. Sie entsprechen den Kosten im Antrag zur Wahl der Revisionsstelle, der von der Synode am 20. November 2019 genehmigt wurde. Der Zusatzaufwand für den Aufbau eines Internen Kontrollsystems (IKS) ist je zur Hälfte in den beiden Jahren 2021 und 2022 eingerechnet.
- 010 Synodalrat: Die von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigungsansätze der Synodalratsmitglieder (s. Ziff. 4.3, Seite 9) ist berücksichtigt. Veränderungen ergeben sich durch je nach Alter unterschiedliche Arbeitgeberbeiträge bei Wechseln im Synodalrat (ab 2022 berücksichtigt).
Die bisher jährlich im Budget enthaltene Kompetenzsumme des Synodalrats von CHF 15'000 wurde gestrichen. Sie wurde in den letzten Jahren in der Regel höchstens zu einem kleinen Teil beansprucht, vor allem für Geschenke an Personen, Kirchgemeinden oder Institutionen. Ein solcher Kompetenzkredit ist aus der Sicht des Synodalrats und auch der Revisionsstelle nicht mehr zeitgemäss. Dafür wurde der Betrag für Geschenke auf jährlich CHF 5'000 erhöht. Die Ausgabenbewilligung und damit die finanzielle Kompetenz des Synodalrats ist in § 43 Abs. 1 der Kirchenverfassung und entsprechen in § 24 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes geregelt: Der Synodalrat entscheidet über frei bestimmbare Ausgaben, die im einzelnen Fall 1 % und jährlich insgesamt 5 % des im laufenden Rechnungsjahr budgetierten Kirchensteuerertrags der landeskirchlichen Organisation nicht übersteigen und über alle gebundenen Ausgaben.
Von den Kosten der Inpflichtnahme der Kirchgemeindebehörden 2017 trug die Kirchgemeinde Luzern die Hälfte, so dass im Budget der landeskirchlichen Organisation für 2021 auch nur ihr Anteil von CHF 4'350 enthalten ist.
- 011 Kommissionen des Synodalrats: Hier aufgeführt würden Ausgaben für die Theologische Kommission des Synodalrats.
- 012 Delegationen des Synodalrats: Die Delegierten der Landeskirche in verschiedenen Organisationen werden neu vom Synodalrat, nicht mehr von der Synode gewählt, so dass die Kosten unter dieser Kostenstelle anfallen (vgl. Kostenstelle 002 De-

legationen der Synode). Der Synodalrat bestimmt zwei Delegierte für die elbe (Fachstelle für Lebensfragen) und je einen Delegierten für die Luzerner Telebibel, den Verein Sozialpädagogische Wohnheime, den Verein kirchliche Gassenarbeit, die Schweizerische Bibelgesellschaft, den Verband (Kind und Kirche); in die Kommission für den Kirchenboten nimmt neben einem Delegierten auch ein Mitglied des Synodalrats Einsitz.

- 015 Behördenschulung: Nach Beginn der neuen Legislatur (1. August 2021) wird im 2. Halbjahr 2021 eine Weiterbildung für Behördenmitglieder von Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden stattfinden. Geplant ist auch eine Schulung im Bereich Personalwesen.
- 021 Geschäftsstelle: Personalwechsel 2020 und leichte Pensenanpassungen führen zu veränderten Lohnkosten ab Budget 2021.
Für 2021 ist der Ersatz eines Teils der IT-Infrastruktur in der Geschäftsstelle (Hardware) für CHF 20'000 vorgesehen. Ein neuer Drucker wird geleast statt wie bisher gekauft.
Das Gebäude Hertensteinstrasse 30 gehört der Kirchgemeinde Luzern. Der Mietvertrag für die von der landeskirchlichen Organisation genutzten Räume wird nach Vornahme einiger Renovationsarbeiten neu verhandelt; der Mietzins dürfte mittelfristig steigen.
- 030 Pfarrkapitel: Eine zweitägige Retraite findet auch 2021 statt; dafür sind CHF 4'000 budgetiert. Dienstleistungen und Sitzungen für die Besprechung der neuen Kirchenordnung sind berücksichtigt.
- 031 Diakonatskapitel: Sitzungen für die Erarbeitung der Vorschläge zur Kirchenordnung sind berücksichtigt. Kosten für Beauftragungsfeiern (1-mal 2 Personen, 1-mal 1 Person) sind budgetiert.
- 040 Fachbereich Kommunikation: Zur 50-%-Stelle sind Honorare für externe Unterstützungen budgetiert, jedes Jahr pauschal CHF 15'000, was einer Reduktion gegenüber dem letztjährigen AFP um die Hälfte entspricht.
- 041 Kommunikation: **Website:** Weiterhin sind jährlich CHF 45'000 für die externen Dienstleistungen zur Betreuung und Weiterentwicklung der Website durch Brunner Medien budgetiert. Das Hosting der E-Mail-Adressen durch Alpha Solutions kostet knapp CHF 12'000.
50-Jahr-Jubiläum der Landeskirchen und Lange Nacht der Kirchen: Im letztjährigen AFP wurde der Beitrag der Reformierten Landeskirche von CHF 35'000 für das Jubiläum der Landeskirchen begründet, zusätzlich CHF 26'000 für die Lange Nacht der Kirchen (gesamthaft CHF 61'000). Davon wurden CHF 25'000 im Jahr 2020 verwendet (Jubiläum und Lange Nacht der Kirchen). Für 2021 sind für verschiedene Jubiläumsanlässe noch CHF 18'000 budgetiert. Dazu kommen CHF 22'000 für die Lange Nacht der Kirchen vom 28. Mai 2021.
- 042 Kirchenbote: Die Frage, ob von 2 Splits auf eine Einheitsausgabe gewechselt werden soll, ob sich der Umfang ändert und wann eine Neuorganisation umgesetzt würde, ist weiterhin offen. Deshalb ist unverändert der Beitrag der landeskirchlichen Organisation von ca. 5 % budgetiert. Die gesamten Druckkosten betragen 2021 CHF 267'475, die Vertriebskosten CHF 99'000. Den Kirchgemeinden werden insgesamt CHF 348'152 weiterverrechnet.
- 064 Umsetzung Verfassungsrevision: Die Grossgruppenkonferenz als Auftakt zur Revision der Kirchenordnung wurde von 2020 auf 2021 verschoben. Die Behandlung der Kirchenordnung in der Synode wird voraussichtlich 2022 stattfinden (s. Kostenstelle 000 Synode). Für die Erarbeitung der Gesetze und Verordnungen müssen Fachexperten beigezogen werden. Das nächste anstehende Gesetzgebungsprojekt Finanzausgleich ist bereits in Planung und für 2023 vorgesehen.

1 **Aufgabenbereich: GEMEINDELEBEN**

D2

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
1 GEMEINDELEBEN						
10 Seelsorge						
100 Spitalpfarrämter	114'546.35	155'651.00	215'053.00	188'925.00	172'302.00	178'956.00
101 Hochschuleseelsorge	72'904.90	77'296.00	77'876.49	78'512.81	81'163.32	81'820.02
103 Polizei- und Feuerwehrseelsorge	3'028.30	3'115.50	3'058.66	3'073.95	3'089.32	3'104.77
104 Notfallseelsorge / Careteam	3'849.75	6'168.00	4'193.62	4'214.59	4'235.66	4'256.84
106 Palliativ Seelsorge	8'933.50	21'412.31	18'087.06	18'132.18	18'222.84	18'313.96
Total Seelsorge	203'262.80	263'642.81	318'268.83	292'858.53	279'013.14	286'451.59
Total GEMEINDELEBEN	203'262.80	263'642.81	318'268.83	292'858.53	279'013.14	286'451.59
Vergleich AFP 2020 - 2023			270'499.92	273'951.33	279'415.05	

Bemerkungen

- 100 Spitalseelsorge: Personalwechsel führen zu Veränderungen der Lohnkosten, da neue Mitarbeitende zu Beginn in die Basisklasse eingereiht werden und weil die Lohnstufe von der beruflichen Erfahrung abhängt. Die Überprüfung im Quervergleich erforderte bei einzelnen Personen eine leichte Erhöhung der Lohnstufe.
2021 werden Pfr. Philipp Aebi und Pfrn. Ursula Walti nach jeweils acht Anstellungsjahren einen viermonatigen Studienurlaub beziehen, 2022 ist Pfrn. Bettina Tunger an der Reihe. Die Stellvertretungskosten sind budgetiert, wobei in der Regel nicht das gesamte Pensum von den Stellvertretenden übernommen wird.
Die gesamten Kosten bei den Spitalpfarrämtern betragen im Budgetjahr 2021 CHF 500'370. Vom Luzerner Kantonsspital LUKS und vom Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ werden in diesem Jahr CHF 285'317 übernommen. Hier wird nur der Nettobetrag ausgewiesen.
- 104 Notfallseelsorge / Careteam: Der Fonds muss nicht mehr geöffnet werden, so dass der Sockelbeitrag von CHF 1'500 wegfällt.
- 106 Palliativ Seelsorge: Ein Beitrag von CHF 9'023 ist für das ökumenische „Projekt Palliativ Seelsorge“ im Kanton Luzern vorgesehen. Für die Stiftung Hospiz Zentralschweiz ist ein Jahresbeitrag von CHF 9'064 vom Synodalrat in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 und 2022 bereits zugesichert worden und auch für die folgenden Jahre im AFP enthalten (mit einer jährlichen Teuerung von 0,5 %).

2 BILDUNG UND GESELLSCHAFT						
20 Bildung						
200 Fachbereich Bildung	58'678.20	41'332.65	41'968.00	42'637.00	42'901.00	43'165.00
201 Ausbildung kirchliche Mitarbeitende	150'997.15	128'869.80	129'296.00	139'874.49	133'731.63	141'040.14
202 Unterricht / Jugendarbeit	11'730.45	11'936.98	11'902.89	13'929.30	13'955.85	13'982.53
203 Erwachsenenbildung	9'534.00	9'338.00	9'369.69	9'401.54	9'433.55	9'465.72
Total Bildung	230'939.80	191'477.43	192'536.58	205'842.33	200'022.03	207'653.39
21 Gesellschaft						
210 Fachbereich OeME	68'205.12	88'528.65	87'807.00	89'482.00	90'142.00	90'802.00
211 Oekumene, Mission, Entwicklung	2'283.00	5'600.00	5'880.00	5'880.00	5'880.00	5'880.00
212 Interreligiöser Dialog	1'822.15	2'500.00	4'000.00	2'400.00	4'000.00	2'400.00
213 Migration, Integration	5'008.75	3'750.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Total Gesellschaft	77'319.02	100'378.65	100'687.00	100'762.00	103'022.00	102'082.00
22 Frauen / Gender						
220 Frauen	2'028.35	5'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
221 Gender	0.00	800.00	3'800.00	2'807.50	2'815.04	2'822.62
Total Frauen / Gender	2'028.35	6'300.00	3'800.00	2'807.50	2'815.04	2'822.62
Total BILDUNG U. GESELLSCHAFT	310'287.17	298'156.08	297'023.58	309'411.83	305'859.07	312'558.01
Vergleich AFP 2020 - 2023			297'651.30	302'727.51	305'804.73	

Bemerkungen

200 Fachbereich Bildung: Von der 70%-Stelle des für den kombinierten Fachbereich OeME und Bildung zuständigen Fachbereichsverantwortlichen entfallen 20 % auf den Teilbereich Bildung. Die Büromiete ist anteilmässig hier erfasst.

201 Ausbildung kirchliche Mitarbeitende: Der Konkordatsbeitrag für Studierende der Theologie beträgt 2021 CHF 95'772.00.

Für Ausbildungskosten von Katechetinnen/Katecheten und Sozialdiakoninnen/Sozialdiakonen sind jährlich Beiträge budgetiert. An den Kosten für die Katechetikausbildung beteiligen sich auch die Kirchgemeinden. Die nächste Katechetikausbildung beginnt erst wieder 2022.

202 Unterricht / Jugendarbeit: Die Erteilung des kirchlichen Unterrichts im Kanton Tessin wurde bisher jährlich aus dem Kapital des Blumer-Fonds unterstützt. Mit der Zahlung von ca. CHF 3'600 im Budgetjahr 2021 ist der Blumer-Fonds ausgeschöpft (Ende 2019 enthielt er noch CHF 7'219.86, wovon die Hälfte im Jahr 2020 an die Ref. Kirche Kanton Tessin ausbezahlt wurde). Über die Weiterführung der Unterstützung über das ordentliche Budget kann später diskutiert und entschieden werden; sie ist ohne Präjudizcharakter im AFP mit CHF 2'000 pro Jahr bereits hinterlegt.

203 Erwachsenenbildung: Für Fokus Theologie (bisher wtb, Bildungsangebote für Erwachsene) ist der bisherige Betrag eingesetzt; die aktuellen Budgetzahlen liegen nicht vor. Das Ökumenische Institut wird mit jährlich CHF 3'000 unterstützt.

210 Fachbereich OeME: Von der 70%-Stelle des für den kombinierten Fachbereich OeME und Bildung zuständigen Fachbereichsverantwortlichen entfallen 50 % auf den Teilbereich Bildung. Die Büromiete ist anteilmässig hier erfasst.

- 211 Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit: Hier sind u.a. Beiträge für OeME-Aktivitäten, die ökumenische Kampagne und Aktionen auch in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden budgetiert.
- 212 Interreligiöser Dialog: Die öffentliche interreligiöse Veranstaltung «Unter einem Dach» findet im Zweijahresrhythmus statt und wird voraussichtlich 2021 und 2023 wieder durchgeführt; dafür sind in diesen beiden Jahren je CHF 1'600 budgetiert. Der Chor der Nationen wird mit jährlich CHF 1'000 unterstützt.
- 213 Migration, Integration: Das von den beiden grösseren Landeskirchen und dem Service Civil International getragene Projekt TheaterFlucht wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt; dafür sind jährlich CHF 1'000 budgetiert.
- 221 Gender Die für den 5. September 2020 in Sursee geplante Frauensynode wurde wegen der Coronavirus-Krise auf den 4. September 2021 verschoben. Der für die Durchführung 2020 budgetierte Beitrag von CHF 4'000 ist bereits 2020 ausbezahlt worden.
Die Kostenstelle 220 (Frauen) wurde in die Kostenstelle 221 (Gender) integriert.

3 Aufgabenbereich: SOZIALES, KULTUR D3

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
3 SOZIALES, KULTUR						
30 Soziales						
301 Soziales	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
302 Diakonie	3'773.20	4'120.00	3'680.00	3'710.08	3'725.23	4'680.00
Total Soziales	9'773.20	10'120.00	9'680.00	9'710.08	9'725.23	10'680.00
Total SOZIALES, KULTUR	9'773.20	10'120.00	9'680.00	9'710.08	9'725.23	10'680.00
Vergleich AFP 2020 - 2023			10'120.00	10'120.00	10'120.00	

Bemerkungen

- 301 Soziales: Die Kosten von CHF 6'000 entsprechen dem Beitrag an die Beratungsstelle Sans-Papiers.
- 302 Diakonie: Hier enthalten sind Spesen für einen Erfahrungsaustausch der diakonischen Mitarbeitenden und freiwillige Beiträge von CHF 3'000. Die Zentralschweizerische Diakoniekonferenz soll 2024 in Luzern stattfinden, wofür in diesem Jahr zusätzlich CHF 1'000 eingeplant sind.

4 INFRASTRUKTUR, INFORMATIK						
40 Infrastruktur, Informatik						
410 Infrastruktur	0.00	0.00	21'120.00	1'000.00	500.00	500.00
420 Informatik	14'798.00	12'001.54	12'259.71	12'304.85	42'350.22	28'395.82
Total Infrastruktur, Informatik	14'798.00	12'001.54	33'379.71	13'304.85	42'850.22	28'895.82
Total INFRASTRUKT., INFORMATIK	14'798.00	12'001.54	33'379.71	13'304.85	42'850.22	28'895.82
Vergleich AFP 2020 - 2023			12'046.55	12'091.79	12'137.24	

Bemerkungen

410 Infrastruktur

2021 ist die Anschaffung von vier feuerfesten Aktenschränken für das ausgelagerte Archiv geplant; die Kosten betragen ca. CHF 11'000. Dazu kommen Dienstleistungen für die Archivierung von CHF 10'000. Damit soll das Archiv auf einen aktuellen Stand gebracht und in einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Weise untergebracht werden.

420 Informatik

Die 2020 eingeführte digitale Erlassverwaltung und Erlassbewirtschaftung (Lexwork) kostet gemäss Vertrag jährlich CHF 3'000 plus Mehrwertsteuer. Der Zugriff auf die Daten von LuReg (Einwohnerkontrolle des Kantons Luzern) für die Kirchgemeinden kostet jährlich ca. CHF 9'000. Zurzeit wird die Anschaffung eines IT-Programms für die Geschäftskontrolle geprüft. Im AFP ist sie für das Jahr 2023 mit einem Betrag von CHF 30'000 vorgesehen, danach fallen jährliche Gebühren an.

5 **Aufgabenbereich: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN D1, D2, D3, D5**

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
5 BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN						
50 Gebundene Beiträge						
500 EKS	111'275.00	114'534.00	115'062.34	115'635.15	116'210.83	116'794.69
501 Kantonale Organisationen	7'643.25	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
502 Kircheneigene Institutionen	37'009.50	36'962.00	38'912.27	38'958.50	39'004.96	39'051.65
503 Kirchliche Werke und Mission 21	70'295.25	71'718.00	71'724.85	72'028.50	72'333.60	72'640.30
504 Soziale Institutionen	31'500.00	31'500.00	32'500.00	32'500.00	32'500.00	32'500.00
Total Gebundene Beiträge	257'723.00	264'714.00	268'199.46	269'122.15	270'049.39	270'986.64
51 Freie Beiträge / Zuwendungen						
511 Freie Beiträge Synodarat	14'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
512 Beiträge für Notfälle	18'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Freie Beiträge / Zuwendungen	32'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total BEITRÄGE U. ZUWENDUNGEN	289'723.00	299'714.00	303'199.46	304'122.15	305'049.39	305'986.64
Vergleich AFP 2020 - 2023			300'587.77	300'582.09	301'460.19	

Bemerkungen

500 EKS: Beitrag gemäss Budget und Verteilschlüssel der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

501 Kantonale Organisationen: Hier enthalten sind jährliche Beiträge an die Rechtsberatung für sozial Benachteiligte (CHF 1'500), an das protestantische Studenten- und Lehrlingsheim (CHF 8'000) und an die Impulstagung für den Weltgebetstag (CHF 500).

502 Kircheneigene Organisationen: Enthalten sind Beiträge an die Reformierten Medien (jeweils für 2021: CHF 9'246), die Beiträge im Rahmen der Deutschschweizer Kirchenkonferenz KIKO (CHF 20'806, s. unten) sowie die Kosten für nationale und regionale Mitgliedschaften: Protestantische Solidarität Schweiz (CHF 760), Schweizerische Bibelgesellschaft (CHF 1'000), Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (CHF 4'000) und Verein Kirchliche Gassenarbeit (CHF 3'100).

Die Deutschschweizerische Kirchenkonferenz unterstützt verschiedene Organisationen und Projekte mit jährlich total 1 Mio. Franken. 2020 waren es nur CHF 960'500, so dass die Summe für 2021 einmalig auf CHF 1'040'300 angehoben wurde. Der Anteil der Luzerner Landeskirche beträgt ab 2021 neu 2,0 %, was für die einzelnen Organisationen die folgenden Beiträge zur Folge hat.

Geschäftsstelle KIKO total	1'600
RPF Projekt: Aus- und Weiterbildung HRU	300
koju: Beiträge an Jugendorganisationen	3'100
Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS	2'400
Evangelischer Frauenbund Schweiz (efs)	2'000
Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau (TDS)	1'200
Ökumenische Arbeitsstelle Gefängnisseelsorge	382
Deutschschweizerische Pfarrfrauentagung	80

Schausteller-Pfarramt	300
Jahrbuch für Kirchenrecht	80
Schweiz. Ref. Arb.Gem. Kirche und Landwirtschaft (SRAKLA)	560
Internetseelsorge "seelsorge.net"	1'400
oeku Kirche und Umwelt	600
Interreligiöse Arb.Gem. in der Schweiz (IRAS COTIS)	500
Verein "relinfo"	2'240
Ausbildung für Leitende und Mitarb. in Migrationskirchen	1'000
Verband Kind und Kirche: allg. Beitrag	300
Kompetenzzentrum Liturgik	700
Universität Zürich (UZH): Theologische Bildung	800
Konfirmanden-Lehrmittel	1'264
Summe total in Franken	20'806

Die Beiträge werden von den Mitgliedkirchen der KIKO im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl getragen. Der Anteil der Luzerner Landeskirche betrug in den Jahren 2018 bis 2020 1,97 %. Er musste erhöht werden, weil die Kirche Basel Stadt eine Senkung ihres Beitrags an die Evangelische Kirche Schweiz und damit verbundenen Organisationen wie die KIKO erreicht hat. Die Erhöhung um rund CHF 30 fällt für die landeskirchliche Organisation nicht ins Gewicht.

- 503 Kirchliche Werke und Mission 21: Für das Hilfswerk Evangelischer Kirchen der Schweiz HEKS sind CHF 61'724 budgetiert (Zielsummenbeitrag und Flüchtlingsdienst nach dem Verteilschlüssel 1,743 % der Gesamtkosten), für Mission 21 wie in den Vorjahren CHF 10'000. Durch die Fusion mit HEKS zum neuen Hilfswerk der EKS geht die Arbeit von Brot für alle in diesem neuen Hilfswerk auf.
- 504 Soziale Institutionen: Budgetiert sind wie in den Vorjahren Beiträge an die Luzerner Telebibel (CHF 2'000), die Ehe- und Lebensberatung elbe (CHF 15'000), an Benevol (CHF 500), sozialpädagogische Wohnheime (CHF 500), die Dargebotene Hand (CHF 6'000), den Verein FrauenKirche Zentralschweiz (CHF 5'000), den Hilfs- und Solidaritätsfonds für Strafgefangene und Straftlassene (CHF 1'500) und den Verein Lilli (CHF 1'000).
Neu wird die Waldenserkirche in Italien jährlich mit CHF 1'000 unterstützt.
- 511 Freie Beiträge Synodalrat: Über die Vergabe der jährlich budgetierten CHF 15'000 entscheidet der Synodalrat in der Regel zweimal jährlich; er spricht aufgrund der eingegangenen Gesuche Beiträge von in der Regel wenigen hundert bis zu tausend Franken.
- 512 Beiträge für Notfälle: Der Synodalrat hat die zur Verfügung stehenden CHF 20'000 im Jahr 2020 ausgeschöpft (Liste folgt mit der Jahresrechnung 2020), mit Beiträgen z.B. an die HEKS-Nothilfe Heuschreckenplage Ostafrika und den Wiederaufbau in Beirut, an Mission 21 für die Nothilfe in der Coronavirus-Krise, an den Verein Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern zur Bewältigung Coronavirus-Krise. Die Beispiele zeigen, dass der Synodalrat überlegt mit diesem Kredit umgeht; er entscheidet jeweils aufgrund gut dokumentierter Anträge und zeigt mit der öffentlichen Bekanntgabe der Unterstützungen auch die Bedeutung der Kirche in Notfallsituationen.

6 Aufgabenbereich: KAPITALDIENST, FINANZEN

D5

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
6 KAPITALDIENST, FINANZEN						
60 Kapitaldienst						
600 Kapitalaufwand	1'946.35	1'700.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00	1'900.00
601 Kapitalertrag	-10'925.68	-11'048.50	-7'005.50	-7'005.50	-6'095.50	-5'185.50
Total Kapitaldienst	-8'979.33	-9'348.50	-5'105.50	-5'105.50	-4'195.50	-3'285.50
61 Abschreibungen						
610 Abschreibungen	7'880.95	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00
Total Abschreibungen	7'880.95	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00
Total KAPITALDIENST, FINANZEN	-1'098.38	-6'110.75	1'818.85	-4'374.90	-4'195.50	-3'285.50
Vergleich AFP 2020 - 2023			-6'110.95	-8'781.60	-7'948.50	

Bemerkungen

600 Kapitalaufwand: Die Bankspesen sind gestiegen.

601 Kapitalertrag: Die Kirchgemeinde Reiden hat 2020 einen Anteil von CHF 70'000 ihres Darlehens von CHF 200'000 an die landeskirchliche Organisation zurückbezahlt. Der Rest wird weiterhin mit 1,4 % pro Jahr verzinst und muss per 30.06.2023 zurückbezahlt werden.
2020 wurde das Angebot der Luzerner Kantonalbank an Eigentümer von Anteilscheinen genutzt, zum Vorzugspreis von CHF 7'844.40 zwei Anteile „Centralfonds Zentralschweizer Immobilienfonds“ der LUKB zu kaufen. Der vergünstigte Stückpreis betrug CHF 3'922.20, der Börsenkurs CHF 4'725.00 (Stand 6. März 2020). Die Rendite betrug in den letzten Jahren ca. 3 % des aktuellen Kaufpreises (2019: CHF 118.00).

610 Abschreibungen: Aktuell sind für 2021 und 2022 noch Abschreibungen für Büromöbel und eine Frankiermaschine. Abschreibungen für das Fotokopiergerät fallen ab 2021 weg, da das Gerät neu geleast wird. Weitere Abschreibungen betreffen Installationen und Sachanlagen des Verwaltungsvermögens.
Anschaffungen bis CHF 20'000 oder bis zu 1 % der Steuererträge können gemäss § 27 Abs. 5 der Finanzhaushaltsverordnung direkt über den Aufwand verbucht werden.

7 Aufgabenbereich: STEUERERTRAG

D5

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
7 STEUERERTRAG						
	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025	0.025
710 Steuerertrag	2'114'290.88	2'070'884.75	2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96
Total STEUERERTRAG	2'114'290.88	2'070'884.75	2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96
Vergleich AFP 2020 - 2023			2'091'593.60	2'112'509.54	2'133'634.63	

Bemerkungen

710 Steuerertrag:

Die budgetierten Steuereinnahmen für 2021 beruhen auf dem Ergebnis in der Jahresrechnung 2019, erhöht um 2 % (d.h. um 1 % pro Rechnungsjahr). Dies entspricht einer vorsichtig-optimistischen Prognose. Wie im vorhergehenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2019 – 2022) wird auch für die folgenden Jahre mit einer jährlichen Zunahme der Steuererträge um 1 % gerechnet.

Das hier zugrunde gelegte Wachstum der Steuereinnahmen ist in den letzten beiden Jahren des AFP halb so gross wie jenes, das der Kanton Luzern für seine eigenen Steuereinnahmen prognostiziert, in den beiden ersten Jahren des AFP noch geringer. Falls die kantonalen Prognosen stimmen und die Austritte nicht massiv zunehmen, könnten die Steuereinnahmen der landeskirchlichen Organisation auch höher ausfallen.

9 ZUSAMMENFASSUNG

D5

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
Total BEHÖRDEN U. VERWALTUNG	1'110'159.50	1'273'079.30	1'300'277.09	1'193'553.71	1'182'812.26	1'182'463.56
Total GEMEINDELEBEN	203'262.80	263'642.81	318'268.83	292'858.53	279'013.14	286'451.59
Total BILDUNG U. GESELLSCHAFT	310'287.17	298'156.08	297'023.58	309'411.83	305'859.07	312'558.01
Total SOZIALES, KULTUR	9'773.20	10'120.00	9'680.00	9'710.08	9'725.23	10'680.00
Total INFRASTRUKT., INFORMATIK	14'798.00	12'001.54	33'379.71	13'304.85	42'850.22	28'895.82
Total BEITRÄGE U. ZUWENDUNGEN	289'723.00	299'714.00	303'199.46	304'122.15	305'049.39	305'986.64
Total KAPITALDIENST, FINANZEN	-1'098.38	-6'110.75	1'818.85	-4'374.90	-4'195.50	-3'285.50
Total	1'936'905.29	2'150'602.98	2'263'647.52	2'118'586.25	2'121'113.81	2'123'750.12
Total STEUERERTRAG	2'114'290.88	2'070'884.75	2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96
TOTAL	177'385.59	-79'718.23	-106'859.39	59'769.76	79'025.76	98'390.84
Vergleich AFP 2020 - 2023			-54'344.53	69'152.71	112'120.34	

Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 nach Kostenarten

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
BETRIEBLICHER AUFWAND						
Personalaufwand						
Sitzungsgelder	25'330.00	25'016.00	38'706.00	47'528.00	25'674.00	38'446.00
Besoldung Verwaltungs-/Betriebspers.	659'454.50	717'925.00	742'046.00	741'894.00	747'529.00	751'838.00
Besoldung Spezialseelsorge	139'945.00	112'267.00	185'736.00	163'154.00	150'820.00	153'457.00
Zulagen	11'600.00	0.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00
Arbeitgeberbeiträge	162'562.60	248'362.00	236'930.00	240'831.00	240'548.00	246'189.00
Übriger Personalaufwand	15'897.40	21'350.00	32'000.00	24'007.50	24'015.04	24'022.61
Total Personalaufwand	1'014'789.50	1'124'920.00	1'240'218.00	1'222'214.50	1'193'386.04	1'218'752.61
Sach-/übriger Betriebsaufwand						
Materialaufwand	72'459.32	81'846.42	54'451.95	54'811.49	54'439.35	54'359.06
Nicht aktivierte Anlagen	2'298.80	21'500.00	32'520.00	3'400.00	3'700.00	3'700.00
Dienstleistungen und Honorare	172'231.60	167'693.21	196'189.62	136'278.82	181'286.38	145'781.63
Unterhalt Anlagen	2'045.25	2'000.00	1'478.65	1'481.04	1'483.45	1'485.87
Miete, Leasing, Benützungsgebühren	41'819.95	42'464.95	58'766.80	60'503.80	56'958.80	59'173.80
Spesenentschädigungen Mitarbeiter	32'009.95	44'230.00	41'398.00	37'681.00	37'914.32	37'287.95
Verschiedener Betriebsaufwand	56'611.05	125'530.00	93'880.00	49'737.50	44'045.04	44'752.62
Total Sach-/übriger Betriebsaufw.	379'475.92	485'264.58	478'685.02	343'893.65	379'827.34	346'540.93
Kirchliches Leben						
Gemeindeleben / Gottesdienst	17'307.00	18'463.55	18'323.78	18'390.66	18'457.88	18'525.42
Katechetik / Jugendarbeit	6'500.00	6'500.00	6'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00
Erwachsenenbildung	17'504.00	21'838.00	14'369.69	24'401.54	19'433.55	24'465.72
Übrige Kosten	0.00	1'800.00	2'300.00	2'300.00	2'300.00	2'300.00
Total Kirchliches Leben	41'311.00	48'601.55	41'493.47	53'592.20	48'691.43	53'791.14
Abschreibung Verwaltungsverm.						
Abschreibung Sachanlagen VV	7'880.95	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00
Total Abschreibung Verw.Verm.	7'880.95	3'237.75	6'924.35	730.60	0.00	0.00
Eigene Beiträge						
Vertragliche Beiträge EKS	171'570.25	176'252.00	176'787.19	177'663.65	178'544.43	179'434.99
Vertragliche Beiträge Konkordat	135'271.85	106'384.80	114'181.00	114'751.91	113'601.44	115'902.30
Vertragliche Beiträge Ref. Medien	42'356.50	42'548.01	39'696.27	39'894.75	40'094.22	40'294.69
Gebundene Beiträge (KIKO)	19'134.00	18'922.00	20'806.00	20'806.00	20'806.00	20'806.00
Mitgliedschaft Schweiz	7'306.00	7'245.00	7'275.00	7'282.58	7'290.19	7'297.84
Mitgliedschaft regional	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
Vereinbarungen durch Synodebeschl.	16'911.70	20'826.50	19'216.77	19'290.35	19'364.30	19'438.63
Freiwillige Beiträge	56'776.95	68'649.29	66'369.95	66'471.56	66'603.92	67'676.49
Freie Beiträge	32'000.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00
Total Eigene Beiträge	502'427.25	497'927.60	501'432.18	503'260.80	503'404.50	507'950.94
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	1'945'884.62	2'159'951.48	2'268'753.02	2'123'691.75	2'125'309.31	2'127'035.62

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
BETRIEBLICHER ERTRAG						
Fiskalertrag						
Direkte Steuern	2'114'290.88	2'070'884.75	2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96
Total Fiskalertrag	2'114'290.88	2'070'884.75	2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96
Total BETRIEBLICHER ERTRAG	2'114'290.88	2'070'884.75	2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	168'406.26	-89'066.73	-111'964.89	54'664.26	74'830.26	95'105.34
FINANZAUFWAND/-ERTRAG						
Finanzaufwand						
Kapitalbeschaffungs-/Verw.kosten	-1'857.15	-1'700.00	-1'900.00	-1'900.00	-1'900.00	-1'900.00
Total Finanzaufwand	-1'857.15	-1'700.00	-1'900.00	-1'900.00	-1'900.00	-1'900.00
Finanzertrag						
Zinsertrag	10'836.48	11'048.50	7'005.50	7'005.50	6'095.50	5'185.50
Total Finanzertrag	10'836.48	11'048.50	7'005.50	7'005.50	6'095.50	5'185.50
Total FINANZAUFWAND/-ERTRAG	8'979.33	9'348.50	5'105.50	5'105.50	4'195.50	3'285.50
GESAMTERGEBNIS	177'385.59	-79'718.23	-106'859.39	59'769.76	79'025.76	98'390.84

Zusammenstellung nach Kostenarten Zusammenfassung

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	-1'945'884.62	-2'159'951.48	-2'268'753.02	-2'123'691.75	-2'125'309.31	-2'127'035.62
Total BETRIEBLICHER ERTRAG	2'114'290.88	2'070'884.75	2'156'788.13	2'178'356.01	2'200'139.57	2'222'140.96
Total FINANZAUFWAND/-ERTRAG	8'979.33	9'348.50	5'105.50	5'105.50	4'195.50	3'285.50
GESAMTERGEBNIS	177'385.59	-79'718.23	-106'859.39	59'769.76	79'025.76	98'390.84

Bericht der Revisionsstelle

an die Synode der

Balmer-Etienne AG

Geftingstrasse 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 778 1111

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Als Revisionsstelle haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget für das Jahr 2021 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Nach unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2021 zu genehmigen.

Luzern, 6. Oktober 2020

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli

Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klausner

Zugelassener Revisionsexperte

(leitender Revisor)